



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**  
vom 24.05.2025

### Asyl für Südafrikaner

Immer wieder berichten internationale Medien über die anhaltenden sicherheits- und eigentumsrechtlichen Probleme weißer südafrikanischer Farmer, insbesondere in ländlichen Regionen Südafrikas. Obwohl offizielle Stellen, wie auch die Friedrich-Naumann-Stiftung in ihrer Veröffentlichung vom 17. Mai 2024, erklären, dass keine gesetzlich verankerten Enteignungen weißer Grundbesitzer bevorstehen, mehren sich zugleich die Berichte über gezielte Gewalt, politische Ausgrenzung und strukturelle Benachteiligung dieser Bevölkerungsgruppe. Vor diesem Hintergrund kündigte US-Präsident Donald Trump erneut an, weißen Südafrikanern, die sich aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt sehen, gezielt Asyl in den Vereinigten Staaten gewähren zu wollen. In Deutschland jedoch gibt es bislang keine erkennbare politische oder administrative Reaktion auf diese Entwicklung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die sicherheitspolitische Lage weißer Farmer in Südafrika vor? .....   | 3 |
| 1.2 | Teilt die Staatsregierung die Einschätzung, dass diese Bevölkerungsgruppe strukturell benachteiligt oder gezielt bedroht wird? .....   | 3 |
| 1.3 | Gibt es Erkenntnisse über Fluchtbewegungen weißer Südafrikaner nach Deutschland in den letzten zehn Jahren? .....  | 3 |
| 2.1 | Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen weiße Südafrikaner in Bayern um Asyl ersucht haben? .....   | 3 |
| 2.2 | Inwiefern hält die Staatsregierung es für angebracht, weiße Südafrikaner als potenziell politisch Verfolgte im Sinne des Art. 16a Grundgesetz (GG) oder der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen? ..... | 3 |
| 2.3 | Hält die Staatsregierung eine Einzelfallprüfung in solchen Asylverfahren für ausreichend oder sollten besondere Schutzprogramme erwogen werden? .....  | 3 |
| 3.1 | Gibt es innerhalb der Staatsregierung Bestrebungen, weiße Südafrikaner gezielt als Aufnahmegruppe zu definieren? .....   | 4 |
| 3.2 | Welche Rolle spielt Südafrika derzeit im Rahmen bayerischer entwicklungspolitischer Projekte? .....  | 4 |

---

3.3	Werden dabei auch Aspekte wie Landverteilung, Eigentumsrechte oder Minderheitenschutz thematisiert? .....	4
4.1	Gibt es Kontakte zu Organisationen vor Ort, die sich speziell mit der Lage weißer Farmer befassen? .....	4
4.2	Ist die Staatsregierung bereit, über bayerische Außenkontakte auf eine Verbesserung der Situation der weißen Minderheit in Südafrika hinzuwirken? .....	4
4.3	Wie viele südafrikanische Staatsangehörige haben in den letzten zehn Jahren in Bayern Asyl beantragt? .....	4
5.1	Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden? .....	4
5.2	Wie viele Antragsteller gaben rassistische oder politische Verfolgung als Fluchtgrund an? .....	4
5.3	Wie viele Antragsteller waren nach Kenntnis der Staatsregierung weißer Hautfarbe? .....	5
6.1	Plant die Staatsregierung, sich auf Bundesebene für die gezielte Aufnahme weißer Südafrikaner einzusetzen? .....	5
6.2	Gibt es entsprechende Initiativen innerhalb der Innenministerkonferenz oder anderer Gremien? .....	5
6.3	Gibt es bilaterale Gespräche mit der Bundesregierung zu dieser Thematik? .....	5
7.1	Hat die Staatsregierung bereits Kontakt zu südafrikanischen Exilgruppen oder Interessenvertretungen aufgenommen? .....	5
7.2	Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um im Rahmen eigener Zuständigkeiten Aufnahmeprogramme für gefährdete ethnische Minderheiten wie weiße Südafrikaner einzurichten? .....	5
7.3	Welche Vorbilder könnten hierzu herangezogen werden (z. B. Spätaussiedlerregelung)? .....	5
8.1	Besteht hierzu rechtspolitischer Handlungsspielraum im Rahmen bayerischer Flüchtlingspolitik? .....	5
8.2	Welche Position nehmen die Staatsregierung und insbesondere das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in dieser Frage ein? .....	5
8.3	Wie stellt sich die Staatsregierung zur grundsätzlichen Frage, ob auch Europäer und Menschen westlicher Prägung vorrangig Asyl in Deutschland erhalten sollten, wenn eine strukturelle Verfolgung oder Bedrohung vorliegt? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei**

vom 16.06.2025

- 1.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die sicherheitspolitische Lage weißer Farmer in Südafrika vor?**
- 1.2 Teilt die Staatsregierung die Einschätzung, dass diese Bevölkerungsgruppe strukturell benachteiligt oder gezielt bedroht wird?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Pflege auswärtiger Beziehungen ist gemäß Art. 32 Abs. 1 Grundgesetz (GG) Aufgabe des Bundes. Der Staatsregierung liegen keinerlei Erkenntnisse über die sicherheitspolitische Lage weißer Farmer in Südafrika vor.

- 1.3 Gibt es Erkenntnisse über Fluchtbewegungen weißer Südafrikaner nach Deutschland in den letzten zehn Jahren?**
- 2.1 Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen weiße Südafrikaner in Bayern um Asyl ersucht haben?**

Die Fragen 1.3 und 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht. Die AZR-Statistiken unterscheiden lediglich nach Geschlecht bzw. Altersgruppe. Die angefragten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten.

- 2.2 Inwiefern hält die Staatsregierung es für angebracht, weiße Südafrikaner als potenziell politisch Verfolgte im Sinne des Art. 16a Grundgesetz (GG) oder der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen?**
- 2.3 Hält die Staatsregierung eine Einzelfallprüfung in solchen Asylverfahren für ausreichend oder sollten besondere Schutzprogramme erwogen werden?**

**3.1 Gibt es innerhalb der Staatsregierung Bestrebungen, weiße Südafrikaner gezielt als Aufnahmegruppe zu definieren?**

Die Fragen 2.2 bis 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das BAMF zuständig. Dieses prüft die Voraussetzungen einer Gewährung von Asyl nach Art. 16a GG oder eines Flüchtlingsschutzes anhand einer individuellen Gefährdungsprognose. Es bestehen derzeit keine Bestrebungen, Schutz- oder Aufnahmeprogramme in Bezug auf die genannte Personengruppe zu initiieren.

**3.2 Welche Rolle spielt Südafrika derzeit im Rahmen bayerischer entwicklungspolitischer Projekte?**

**3.3 Werden dabei auch Aspekte wie Landverteilung, Eigentumsrechte oder Minderheitenschutz thematisiert?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung wird auf die jährlich in Umsetzung der Landtagsbeschlüsse 16/9302, 17/6261, 17/7193, 17/12639 erfolgende Berichterstattung verwiesen.

**4.1 Gibt es Kontakte zu Organisationen vor Ort, die sich speziell mit der Lage weißer Farmer befassen?**

**4.2 Ist die Staatsregierung bereit, über bayerische Außenkontakte auf eine Verbesserung der Situation der weißen Minderheit in Südafrika hinzuwirken?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Pflege auswärtiger Beziehungen ist gemäß Art. 32 Abs. 1 GG Aufgabe des Bundes.

**4.3 Wie viele südafrikanische Staatsangehörige haben in den letzten zehn Jahren in Bayern Asyl beantragt?**

**5.1 Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden?**

**5.2 Wie viele Antragsteller gaben rassistische oder politische Verfolgung als Fluchtgrund an?**

### **5.3 Wie viele Antragsteller waren nach Kenntnis der Staatsregierung weißer Hautfarbe?**

Die Fragen 4.3 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Statistiken des BAMF haben zwischen 2015 und 2024 in Bayern insgesamt 21 Personen mit südafrikanischer Staatsangehörigkeit einen Asylantrag gestellt. In dem genannten Zeitraum wurde kein Asylantrag positiv, d. h. mit Zuerkennung von Asyl oder internationalem Schutz, verbeschieden. Informationen zu einzelnen Antragstellern oder den angegebenen Verfolgungsgründen sind in den Statistiken des für das Asylverfahren zuständigen BAMF nicht enthalten.

- 6.1 Plant die Staatsregierung, sich auf Bundesebene für die gezielte Aufnahme weißer Südafrikaner einzusetzen?**
- 6.2 Gibt es entsprechende Initiativen innerhalb der Innenministerkonferenz oder anderer Gremien?**
- 6.3 Gibt es bilaterale Gespräche mit der Bundesregierung zu dieser Thematik?**
- 7.1 Hat die Staatsregierung bereits Kontakt zu südafrikanischen Exilgruppen oder Interessenvertretungen aufgenommen?**
- 7.2 Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um im Rahmen eigener Zuständigkeiten Aufnahmeprogramme für gefährdete ethnische Minderheiten wie weiße Südafrikaner einzurichten?**
- 7.3 Welche Vorbilder könnten hierzu herangezogen werden (z. B. Spätaussiedlerregelung)?**
- 8.1 Besteht hierzu rechtspolitischer Handlungsspielraum im Rahmen bayerischer Flüchtlingspolitik?**
- 8.2 Welche Position nehmen die Staatsregierung und insbesondere das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in dieser Frage ein?**

Die Fragen 6.1 bis 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Beantwortung der Fragen 2.2 bis 3.1 sowie 4.1 und 4.2 verwiesen.

**8.3 Wie stellt sich die Staatsregierung zur grundsätzlichen Frage, ob auch Europäer und Menschen westlicher Prägung vorrangig Asyl in Deutschland erhalten sollten, wenn eine strukturelle Verfolgung oder Bedrohung vorliegt?**

Die Staatsregierung hat sich einer Asylpolitik der Humanität und Ordnung verpflichtet. Wer als individuell politisch Verfolgter Schutz und Hilfe wirklich braucht, wird bei uns Humanität und Solidarität erfahren. Eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit findet hierbei nicht statt und wäre weder mit dem Grundgesetz noch internationalem Recht vereinbar.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.